



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 20. Februar 2020 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Ursachen, Konsequenzen und die Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in den Amtszeiten der Kultursenatoren Klaus Wowereit, Michael Müller und Dr. Klaus Lederer während der 17. und 18. Wahlperiode untersuchen soll.

II.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied der Fraktion der AfD und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie elf Stellvertreter/-innen.

III.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend. Bis Ende 2020 ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der im Januar 2021 im Plenum beraten wird.

IV.

Der Untersuchungsausschuss soll für den Untersuchungszeitraum von Beginn der 17. Wahlperiode (27. Oktober 2011) bis zum Zeitpunkt seiner Einsetzung folgende Sachverhalte prüfen:

A. Arbeitsweise der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ und ihrer Gremien

1.
 - a) Wie wurden Stiftungsrat und Stiftungsbeirat der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Stiftungsrat“ und „Stiftungsbeirat“) durch die beim Berliner Senat für Kultur zuständige Senatsverwaltung (nachstehend „Senatsverwaltung“) sowie durch die Direktion der Gedenkstätte in die Entscheidungsfindung und Entscheidungen zur Arbeit und Weiterentwicklung der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Gedenkstätte“) einbezogen?
 - b) War die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (im Folgenden „Stiftungsgesetz“) dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
2.
 - a) Welche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte wurden durch die Senatsverwaltung sowie die Direktion der Gedenkstätte mit welchem Ziel angestellt, welche ihrer Gremien wurden wann und in welcher Weise damit befasst?
 - b) War in diesem Prozess die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Stiftungsgesetzes dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
3. Nach welchen Kriterien wurde jeweils von wem entschieden, mit welchem Sachverhalten die Gremien der Stiftung befasst wurden – und mit welchen nicht?
4. Wie wurden der Informationsfluss und die Transparenz von Entscheidungen in der Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Stiftungsbeirat gewährleistet?
5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Stiftungsratsvorsitzenden mit dem Direktor der Gedenkstätte, wie wurden in diesem Zusammenhang der Informationsfluss und die Transparenz von Entscheidungen gewährleistet?
6. Wie war die Personalverantwortlichkeit für die Gedenkstätte bis zum Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ am 1. Juli 2018 geregelt und wie bzw. von wem wurde sie in welcher Weise wahrgenommen?
7. In welcher Form, zu welchen Anlässen und in welchem Umfang informierte der jeweilige Stiftungsratsvorsitzende den Vorstand und die Gremien der Stiftung über Personalangelegenheiten?
8. Wie war die Personalverantwortlichkeit für die Gedenkstätte seit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ am 1. Juli 2018 geregelt und wie bzw. von wem wurde sie in welcher Weise wahrgenommen?
9. In welcher Form, zu welchen Anlässen und in welchem Umfang ließen sich der Stiftungsrat und der jeweilige Stiftungsratsvorsitzende durch den Vorstand über Personalangelegenheiten informieren?

B. Fehlentwicklungen

1.
 - a) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt wurden erstmals Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte an die Senatsverwaltung herangetragen? Wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
 - b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?
2.
 - a) Welche weiteren Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte wurden im Untersuchungszeitraum wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt an die Senatsverwaltung herangetragen, wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
 - b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?
3.
 - a) Wer war in der Senatsverwaltung für die Bearbeitung von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 zuständig, wie fiel die Reaktion der Senatsverwaltung in diesen Fällen aus und welche Maßnahmen wurden hier wann und durch wen ergriffen, um die Hintergründe von Beschwerden aufzuklären?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
4. Welche dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden aufgrund von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 wann und durch wen eingeleitet?
5. Wie waren die Gremien der Stiftung in Entscheidungen über dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 eingebunden?
6.
 - a) Kam es nach Kenntnis der Senatsverwaltung im Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte zu strafbaren Handlungen, sexuellen Belästigungen oder übergriffigem Verhalten, und wenn ja, von wessen Seite und welcher Art?
 - b) Erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon, und wenn ja, von wessen Seite und auf welche Weise?
7.
 - a) Wurden im Zusammenhang mit Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, wann, von wem, aufgrund welchen Sachverhalts und mit welchem Ergebnis?

- b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, auf welche Weise?
8. Gab es belegbare Vorwürfe bezogen auf den Umgang des damaligen Stellvertretenden Direktors der Gedenkstätte mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und wenn ja, wann, in welcher Weise und in welchem konkreten Umfang wurden der Vorstand, der Stiftungsratsvorsitzende sowie die übrigen Gremien der Stiftung davon jeweils durch wen in Kenntnis gesetzt?
9. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen dem Direktor der Gedenkstätte und dem damaligen Kulturstaatssekretär am 29. Februar 2016 zur Aufklärung von Vorwürfen im Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte?
10. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Mitarbeitergespräch zwischen dem damaligen Direktor der Gedenkstätte und seinem Stellvertreter am 1. März 2016?
- 11.
- a) Gab es zum Einsetzungszeitpunkt des Untersuchungsausschusses zu dem unter B.10 genannten Mitarbeitergespräch einen Gesprächsvermerk in den Akten der Senatsverwaltung und wenn nein, warum nicht?
- b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden oder informiert?
12. Welchen Inhalt und Verlauf hatte die Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018?
13. Vor welchem Hintergrund wurde der Vorstand in der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 beauftragt, ein Präventionskonzept gegen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung vorzulegen, wurde hierzu eine Frist gesetzt und welche?
14. Welche Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung zwischen 2016 und 2018 ergriffen, um Strukturen der Arbeitsorganisation der Gedenkstätte zu verbessern, die Einhaltung von Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, die Arbeitsbedingungen von Volontärinnen und Volontären zu verbessern und insbesondere der Pflicht des Arbeitsgebers zum Schutz seiner Beschäftigten vor sexueller Belästigung sowie vor Diskriminierung am Arbeitsplatz nachzukommen?
- 15.
- a) Fanden Gespräche zwischen Kultursenator Dr. Klaus Lederer und beschwerdeführenden, ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte statt? Wenn ja, wann, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?
- b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
- 16.
- a) Fanden Gespräche zwischen beschwerdeführenden ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte und Mitarbeitern der Senatsverwaltung statt? Wenn ja, wann, mit wem, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?

- b) War hierbei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
- 17.
- a) Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen dem Kultursenator Dr. Klaus Lederer und dem damaligen Vorstand der Stiftung am 6. August 2018? Vor welchem Hintergrund und auf Basis welcher Rechtsgrundlage wurde hierbei die Herausgabe der Personalakte des stellvertretenden Gedenkstellendirektors verlangt?
 - b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
18. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen Staatssekretär Torsten Wohler und dem damaligen Vorstand der Stiftung am 27. August 2018?

C. Personelle Konsequenzen

1. Mit welcher Tagesordnung und welchem Verteiler wurde zur Sitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 eingeladen?
- a) War insbesondere die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Direktor der Gedenkstätte, seine sofortige Freistellung und/oder seine Abberufung als Vorstand der Stiftung und Direktor Gegenstand der Tagesordnung und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wer war bei der Sitzung anwesend und welche Eingeladenen aus welchen Gründen nicht?
 - c) War der Direktor der Gedenkstätte/Vorstand der Stiftung bei der Sitzung anwesend und wenn ja, zu welchen Teilen und warum nur zu diesen?
 - d) Welchen Verlauf hatte die Sitzung und wie kam es zu dem Beschluss, den Direktor der Gedenkstätte mit sofortiger Wirkung freizustellen und zu entlassen?
 - e) Welche vertraglichen Regelungen bestanden zwischen der Stiftung und dem vormaligen Direktor der Gedenkstätte und was legitimierte seine sofortige Freistellung und seine Kündigung?
 - f) Welche Auswirkungen hatte die Entscheidung zur sofortigen Freistellung des damaligen Direktors der Stiftung auf die Arbeit der Gedenkstätte?
2. Erhielt der damalige Direktor der Gedenkstätte und zugleich Vorstand der Stiftung im Rahmen der Sitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 oder zu einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit, den Gremien der Stiftung gegenüber Stellung zu den seitens des Stiftungsratsvorsitzenden gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu nehmen und wenn ja, wann, in welcher Form, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt?
3. Mit welcher Tagesordnung und welchem Verteiler wurde zur Sitzung des Stiftungsrates am 25. November 2018 wann eingeladen?
- a) War insbesondere die Abberufung von Herrn Hubertus Knabe als Vorstand der Stiftung und Direktor der Gedenkstätte Gegenstand der Tagesordnung?

- b) Wer war bei der Sitzung anwesend und welche Eingeladenen aus welchen Gründen nicht?
 - c) War der Vorstand der Stiftung/Direktor der Gedenkstätte bei der Sitzung anwesend und erhielt er in der Sitzung oder im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme?
 - d) Welchen Verlauf hatte die Sitzung und wie kam es zu dem Beschluss, den Vorstand der Stiftung/Direktor der Gedenkstätte mit sofortiger Wirkung abzuberufen?
4. Wann, auf welcher rechtlichen Grundlage und durch wen wurden im Sommer 2018 gutachterliche Untersuchungen zu den im Raum stehenden Beschwerden ehemaliger Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte beauftragt?
- a) Wer wurde aus welchen Gründen mit diesen Untersuchungen beauftragt, hatte der Vorstand der Stiftung davon Kenntnis und was waren Inhalt und Leistungsumfang des Auftrags?
 - b) Wie ist die Gutachterin im Rahmen ihrer Beauftragung vorgegangen, wie wurden insbesondere Informationen auf ihre Glaubwürdigkeit und Beweissicherheit geprüft, ehe der abschließende Bericht verfasst wurde?
 - c) Welchen Inhalt hatte der abschließende Bericht, wer erhielt wann und in welchem Umfang davon Kenntnis und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 5.
- a) Aus welchen Gründen sind mehrere Mitglieder des Stiftungsbeirates nach der Entlassung des damaligen Leiters der Gedenkstätte von ihren Ämtern zurückgetreten, welche Kommunikation hat hierzu zwischen diesen Mitgliedern und der Senatsverwaltung stattgefunden und welche Anstrengungen wurden seitens der Senatsverwaltung unternommen, die betreffenden Beiratsmitglieder von dieser Entscheidung abzubringen?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

D. Arbeit der Vertrauensperson

1. Wann, warum, mit welchem Auftrag und durch wen wurde Frau Marianne Birthler mit der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte beauftragt und warum wurde dies für erforderlich gehalten?
2.
 - a) Kannte Frau Marianne Birthler Herrn Dr. Hubertus Knabe aus einem früheren Arbeits- oder Dienstverhältnis? Wenn ja,
 - war dieser Umstand der Senatsverwaltung und insbesondere dem Stiftungsratsvorsitzenden bekannt bzw.
 - gab es vor diesem Hintergrund seitens der Senatsverwaltung Bedenken hinsichtlich der Neutralität von Frau Birthler?
 - b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien informiert? Wenn ja, wurden diese Bedenken dort geteilt?

3. Wie viele Gespräche wurden wann und zu welchem Zeitpunkt mit welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte von Frau Birthler im Rahmen der Befragung geführt?
4.
 - a) Welchen Inhalt hatten diese Gespräche, wie wurden die Ergebnisse aufbereitet und welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Senatsverwaltung daraus gezogen?
 - b) War dabei auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 20. Februar 2020

J a e g e r